



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0312 (NLE)

14065/23
ADD 1

EEE 26
RECH 445
FEROE 4

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES GEMISCHTEN AUSSCHUSSES über
die Annahme seiner Geschäftsordnung

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. .../...
DES GEMISCHTEN AUSSCHUSSES EU-FÄRÖER

vom ...

über die Annahme seiner Geschäftsordnung

DER GEMISCHTE AUSSCHUSS EU-FÄRÖER —

gestützt auf das Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung der Färöer andererseits über die Teilnahme der Färöer an Programmen¹ der Union (im Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 14 Absatz 3,

¹ ABl. L 154 vom 7.6.2022, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 15 Absatz 2 des Abkommens wird das Abkommen seit dem 24. Mai 2022 vorläufig angewandt, nachdem die Färöer den Abschluss ihrer hierfür erforderlichen internen Verfahren notifiziert haben.
- (2) Artikel 14 Absatz 3 des Abkommens sieht vor, dass der Gemischte Ausschuss sich eine Geschäftsordnung gibt, um die wirksame und ordnungsgemäße Durchführung des Abkommens zu gewährleisten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die diesem Beschlusses beigefügte Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses wird angenommen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Für den Gemischten Ausschuss
Die Kovorsitze*
